

## § 2 Modulenerkennung

Die Anerkennung (es werden die Leistungen ohne Noten oder die Noten anerkannt) umfasst folgende Module / Teilmodule:

Modulnr.	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte	Anmerkung zur Anerkennung
1.1	Tourismusmanagement I	5	BE
1.2	Tourismusmanagement II	5	BE
2.2	Volkswirtschaftslehre	5	BE
3.1	Marketing	5	BE
3.2.2	Kosten- und Leistungsrechnung	3	BE
3.3	Personal	6	Die Anerkennung umfasst die Module 3.3.1 und 3.3.2 / BE
3.4	Wirtschaftsprivatrecht und Steuern	6	BE
4.1	Methodische Studienkompetenzen	2	BE
4.2	Präsentationstechniken	3	BE
5.1	Englisch I	2	Die Anerkennung BE erfolgt, wenn die erfolgreiche Ergänzungsprüfung nachgewiesen wurde. Sofern keine Ergänzungsprüfung abgelegt wurde, erfolgt keine Anrechnung des Moduls
5.4	Spanisch I oder Französisch I	5	Die Anerkennung BE erfolgt, sofern eine 2. Fremdsprache (Spanisch oder Französisch) erfolgreich abgelegt wurde. Sollte keine 2. Fremdsprache abgelegt worden sein, erfolgt keine Anrechnung des Moduls.
		<b>47</b>	

Den Schülern der HOFA werden aus dem Basisstudium 47 ECTS pauschal angerechnet. Die fehlenden 43 ECTS im Basisstudium sind seitens der Schüler der HOFA durch entsprechende Studien- und Prüfungsleistungen in den übrigen Modulen des Basisstudiums nachzuholen.

Die übrigen Regelungen zum Studienfortschritt bleiben hiervon unberührt.